

HAUSORDNUNG des Biber-Camps am Kronenburger See



Sehr geehrter Gast,

die Verwaltung des Biber-Camps am Kronenburger See heißt Sie herzlich willkommen.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen und schönen Urlaub in unserer Freizeitanlage.

Um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten bitten wir Sie, folgende Regeln einzuhalten:

Hausordnung Biber-Camp am Kronenburger See

1. Am Ankestag kann das gemietete Haus ab 13.00 Uhr belegt werden, am Abreisetag ist es bis 11.00 Uhr zu räumen. Zwecks Einweisung ist es unbedingt erforderlich, sich bis 48 Stunden vor Ankest mit dem Verwalter des Biber-Camps in Verbindung zu setzen. Andere Anreisebzw. Abreisezeiten können nicht garantiert und erst kurzfristig von unserer Seite bestätigt werden.
2. Das Mitbringen von Haustieren in die Häuser nur auf Anfrage.
3. In den Häusern ist Rauchen verboten.
4. Matratzen, Bettdecken und Kissen sind vorhanden und müssen mit Bettwäsche (Kissenbezug, Bettdeckenbezug, Bettlaken) bezogen werden. Die Bettwäsche kann selbst mitgebracht werden oder muss ausgeliehen werden. Schlafsäcke sind nur erlaubt, wenn ein Bettlaken als Unterlage verwendet wird.
5. Die Verteilung der Häuser liegt im Ermessen des Verwalters des Biber-Camps.
6. Bezahlung: Nach Rechnungserhalt muss die miete spätestens 8 Werkstage vor Belegung beim Verwalter bezahlt sein. Der Einzahlungsbeleg muss bei Ankest vorgelegt werden.
7. Kautiun: Die Kautiun ist von den Nutzern für die Dauer des Aufenthaltes bei dem Verwalter des Camps zu hinterlegen. Die Kautiun wird zurückerstattet, wenn die Hütten besenrein übergeben werden und keine Einrichtungsgegenstände fehlen, verschmutzt oder beschädigt wurden.
8. Es besteht die Möglichkeit selber zu kochen, sowie mit Frühstück, Halbpension oder Vollpension zu buchen. Den Gruppen liegt ein Essensplan vor, aus dem sie sich ein Gericht pro Tag aussuchen können. Zu jeder Mahlzeit muss ein Spüldienst eingerichtet werden. Die Verpflegung muss bi 8 Tage vor Belegung mit dem Verwalter des Camps abgeklärt werden.
9. Haftung: Sollten Schäden an Häusern, Gemeinschaftshaus und/oder Einrichtungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, wird der Schaden den Verantwortlichen in Rechnung gestellt.
10. Ordnung und Sauberkeit sind Pflicht aller Besucher des Biber-Camps. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Werden Einrichtungen beschädigt, so haftet der Schädiger oder der/die Aufsichtspflichtige.
11. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
12. Offenes Feuer ist nur an den dafür vorgesehenen Feuerstellen erlaubt.
13. Die Verwaltung bzw. der Platzwart und der Sicherheits- und Wachdienst sind in Ausübung des Hausrechts berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn sie gegen die Hausordnung des Camps verstoßen.
14. Für abhandengekommene Gegenstände, für Verletzungen und Unfälle aller Art, sowie Schäden infolge höherer Gewalt wird keinerlei Haftung übernommen.

Rücktritt vom Belegungsvertrag:

1. Sie können jederzeit vor Belegung vom Vertrag zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
2. Sollte der Vertrag nach Bestätigung bis 8 Wochen vor Belegung storniert werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40,- in Rechnung gestellt.
Storno bei 8 Wochen bis 4 Wochen vor Belegung werden 50 %, Storno bei 4 Wochen und kürzer vor Belegung werden 80 %, Storno am Tage der Belegung oder bei Nichterscheinen werden 90 % des Rechnungspreises als Stornokosten in Rechnung gestellt.
3. Maßgebend für die Einhaltung vorstehender Termine ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim

**Biber-Camp am Kronenburgersee, 54611 Hallschlag, Bahnhofstr. 13
Tel. 06557/900110 Fax 06557/900964**